17. Wahlperiode

14.12.2020

# Mündliche Anfrage

für die 112. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 16. Dezember 2020

# Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

85\* Abgeordneter Stefan Kämmerling SPD Bei der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus' kommt es maßgeblich auf die Kontaktnachverfolgung an. Hierbei spielen die kommunalen Gesundheitsämter die entscheidende Rolle. Darüber hinaus übernehmen die kommunalen Ordnungsämter die wichtige Aufgabe, die Einhaltung der Regelungen der Corona-Schutzverordnung zu überprüfen.

Daher frage ich die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um die kommunalen Gesundheits- und Ordnungsämter mit landeseigenem Personal zu unterstützen?

Wie viele Landesbeschäftigte sind in den kommunalen Gesundheitsämtern bzw. Ordnungsämtern im Einsatz?

Datum des Originals: 14.12.2020/Ausgegeben: 14.12.2020

<sup>\*</sup>Frage 85 aus der Fragstunde vom 11. November 2020

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

87 Abgeordneter Jochen Ott SPD

Nach Informationen aus den Verbänden gab es im März eine Task-Force zur Bewältigung der Pandemiefolgen im Schulministerium. Diese wurde jedoch angeblich bereits im Frühsommer wieder aufgelöst.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

#### **Erste Frage:**

Warum wurde eine "Corona"-Task Force im Ministerium Schule und Bildung zum Umgang mit den Folgen der Pandemie in den Schulen gebildet?

#### **Zweite Frage:**

Warum wurde diese Task-Force ggf. wieder aufgelöst?

#### Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

88 Abgeordnete
Verena Schäffer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In den ersten Monaten der COVID-19-Pandemie bestand in Deutschland ein großer Bedarf an Schutzbekleidung. In Deutschland produzierende Unternehmen mussten dafür gewonnen werden, ihre Produktion umzustellen und entsprechende Schutzbekleidung herzustellen. Glücklicherweise sind einige Unternehmen dieser Herausforderung gefolgt und haben ihre Produktion sehr schnell angepasst.

Über den Auftrag des Landes an das Unternehmen van Laack, Schutzbekleidung im Wert von über 38,5 Millionen Euro an das Land zu liefern, wurde seit dem Interview mit dem Unternehmer Christian von Daniels am 28.11.2020 in der Zeitung Rheinische Post breit berichtet. In dem Interview schildert von Daniels, dass der Kontakt zur Landesregierung über den Sohn des Ministerpräsidenten zustande gekommen und der Ministerpräsident ihn an einem Sonntagabend persönlich angerufen habe.

Transparenz staatlichen Handelns - insbesondere bei der Verwendung staatlicher Mittel - ist eine wichtige Grundlage, um gerade in Krisenzeiten das Vertrauen in staatliche Institutionen zu sichern und zu stärken. Auch in Krisenzeiten muss

der marktwirtschaftliche Wettbewerb fair geregelt bleiben. Die Rechtsgrundlagen des Haushaltsgesetzes, des Vergaberechtes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes müssen jederzeit eingehalten werden.

Anhand der Auftragsvergabe an das Unternehmen van Laack stellen sich daher Fragen zum Vorgehen der Landesregierung für die Beschaffung von Schutzbekleidung. Es stellt sich unter anderem die Frage, ob zu der Zeit auch andere Unternehmen die Bereitschaft signalisiert hatten, dem Land Schutzbekleidung zu beschaffen und ob es aufgrund der geschäftlichen Kontakte zur Ungleichbehandlung von anderen Unternehmen gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- Welche weiteren Unternehmen hat der Ministerpräsident neben dem Unternehmen van Laack im Zeitraum März bis Mai 2020 selbst kontaktiert, um Schutzbekleidung zu beschaffen?
- 2. Von wie vielen anderen Unternehmen lagen - zeitgleich zum Angebot des Unternehmens von Laack - weitere Angebote für die Beschaffung Schutzbekleidung und Masken vor?

#### Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

89 Abgeordneter Stefan Zimkeit SPD Der Ministerpräsident hat erklärt, dass die Landesregierung seit Frühjahr intensiv versucht habe, seriöse Anbieter zur Herstellung von Schutzkleidung zu finden, bevorzugt aus Nordrhein-Westfalen.

Laut Bericht der Zeitung "Die Welt" vom 7. Dezember bot auch die Firma Seidensticker aus Bielefeld der Landesregierung Hilfe bei der Ausstattung mit Schutzausrüstung an. Das Unternehmen hat einem Jahresumsatz von mehr als 178 Millionen Euro und ist einer der größten Hemdenhersteller Europas. Nach Medienberichten soll

Seidensticker nicht einmal eine Antwort erhalten haben, so wie andere Hersteller auch.

Bei der Firma Van Laack wurde die Eignung für entsprechende Aufträge laut Aussage des Geschäftsführers in der Rheinischen Post vom 29.11.2020 geprüft, indem zwei Tage nach seinem Telefonat mit dem Ministerpräsidenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung im Konferenzraum des Unternehmens saßen und sich Masken und Kittel anguckten.

# **Erste Frage:**

Welche Produkte hat der Geschäftsführer von Van Laack dem Ministerpräsidenten in dem Telefonat angeboten?

## Zweite Frage:

Hat der Ministerpräsident dem Geschäftsführer der Firma Van Laack in ihrem Telefonat Zusagen zum weiteren Vorgehen zur Vergabe von Aufträgen gemacht?

# Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

90 Abgeordnete Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit Datum vom 8. Dezember beantwortete die Landesregierung die Kleine Anfrage 4536 zum Stand der Novellierung des Klimaschutzgesetzes NRW. Diese Antwort lässt den Schluss zu, dass die Landesregierung, die in § 6 Klimaschutzgesetz NRW formulierte Pflicht, den Klimaschutzplan NRW spätestens zum Ende des Jahres 2020 fortzuschreiben, nicht zu erfüllen gedenkt. Damit würde die Landesregierung bewusst geltendes Recht missachten. Wäre dies tatsächlich der Fall, wäre dies ein ungeheuerlicher Vorgang. Die Deutsche Umwelthilfe hat mittlerweile vor dem Oberverwaltungsgericht Münster Klage gegen die Landesregierung eingereicht, um eine fristgemäße Fortschreibung des Klimaschutzplanes NRW zu erreichen.

Ich frage daher die Landesregierung:

Wann genau wird die Landesregierung dem Landtag einen Entwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes zuleiten?

Mit welcher rechtlichen Begründung rechtfertigt die Landesregierung die Tatsache, dass sie den in § 6 des Klimaschutzgesetzes NRW an die Landesregierung formulierten Auftrag, den Klimaschutzplan NRW fünf Jahre nach Verabschiedung, also spätestens im Dezember 2020, fortzuschreiben voraussichtlich nicht erfüllen wird?